

Großenhainer Unterhaltungs- und Anzeigebblatt.

Amtsblatt

des Königlichen Gerichtsamts und Stadtraths zu Großenhain.

Redigirt, gedruckt und verlegt von Herrmann Starke in Großenhain.

No. 31.

Donnerstag, den 14. März

1872.

Bataillons-Befehl.

Die diesjährigen Frühjahrs-Controll-Versammlungen im Gerichtsamts- und Stadtbezirke Großenhain finden wie folgt statt:

**Dienstag, den 19. März dieses Jahres,
Vormittag $\frac{3}{4}$ 9 Uhr**

Reserve-Mannschaften incl. der im Jahre 1865 Eingestellten der Infanterie,

**Dienstag, den 19. März dieses Jahres,
Nachmittag $\frac{3}{4}$ 2 Uhr**

Dispositions-Urtauber und Reserve-Mannschaften, incl. der im Jahre 1865 Eingestellten, der Jäger, Schützen und Cavallerie,

**Mittwoch, den 20. März dieses Jahres,
Vormittag $\frac{3}{4}$ 9 Uhr**

Dispositions-Urtauber und Reserve-Mannschaften, incl. der im Jahre 1865 Eingestellten, der Artillerie, Pioniere, Train, Oekonomie-Handwerker, Bäcker und Sanitäts-Soldaten; sowie die Dispositions-Urtauber der Infanterie.

Die Mannschaften haben sich zu den vorerwähnten Zeiten vor dem Rathhause in Großenhain pünktlich einzufinden.

Meißen, am 9. März 1872.

**Königliches Landwehr-Bezirks-Commando daselbst.
v. Meyradt, Oberstlieutenant.**

Am heutigen Tage ist auf Folium 9 des hiesigen Genossenschafts-Registers die laut Statuten vom 12. Januar 1872 neubegründete Unfallversicherungs-Gesellschaft zu Großenhain als juristische Person eingetragen worden.

Großenhain, am 8. März 1872.

Das Königliche Gerichtsamt.
Bachmann.

Bekanntmachung.

Der Erbtheilung halber soll das zum Nachlasse Johann Gottfried Förster gehörige Gut Nr. 38 Cat., Fol. 38 des Grund- und Hypothekenbuchs für Verbisdorf, welches auf 5795 Thlr. 5 Ngr. — Pf. unberücksichtigt der Olasten gewürdigt worden ist, und zwar ohne Inventar und Vorräthe, wegen deren Versteigerung besondere Bekanntmachung ergeht, durch unterzeichnetes Gerichtsamt

**den 21. März 1872,
des Vormittags 10 Uhr,**

an hiesiger Gerichtsamtsstelle an den Meistbietenden, jedoch vorbehaltlich der Auswahl unter den Bietern öffentlich versteigert werden, was unter Hinweisung auf den im hiesigen Gerichtsamtsgebäude aushängenden Anschlag, welchem die speciellen Versteigerungsbedingungen angefügt sind, hierdurch bekannt gemacht wird.

Radeburg, den 17. Februar 1872.

Das Königliche Gerichtsamt.
Schröder. Zentner.

Von dem unterzeichneten Königlichen Gerichtsamte soll

den 23. März 1872

die Ernst Balduin Humpisch von Bauda zugehörige, in Walda gelegene Flurparzelle Nr. 654a des Waldaer Flurbuchs, Folium 62 des Grund- und Hypothekenbuchs für Coslitz, welches Grundstück am 12. dieses Monats ohne Berücksichtigung der Olasten auf

273 Thaler 15 Ngr. — =

gewürdigt worden ist, nothwendiger Weise versteigert werden; was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle und im Gasthause zu Walda aushängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.

Großenhain, am 16. Januar 1872.

Das Königliche Gerichtsamt.
Bachmann. Pl.

Bekanntmachung.

Auf Antrag unserer Baudeputation haben wir in Uebereinstimmung mit dem Stadtverordneten-Collegium beschlossen, den Preis für ein zweispänniges Fuder Kies aus der neuen städtischen Kiesgrube in Kleinraschitzer Flur auf

4 Ngr.

und für ein einspänniges Fuder auf

3 Ngr.

festzusetzen, auch soll das Durchwerfen des Kiesel ganz wegfallen und solches lediglich den Abnehmern von Kies selbst überlassen bleiben. Die Kieselzettel sind nach wie vor in der Stadthauptcasse zu entnehmen, bei der Rückfahrt von der Kiesgrube aber in dem Hause des Herrn Stadtrath Schumann, Nr. 528 parterre, abzugeben.

Hierbei bringen wir zugleich noch zur öffentlichen Kenntniß, daß das Ablagern von Schutt zc. in der alten, neben der Gasanstalt gelegenen Kiesgrube noch wie vor erlaubt ist, es muß jedoch solchenfalls das fragliche Material bis unmittelbar in die Grube selbst gefahren und darf keineswegs außerhalb derselben abgeladen werden.

Großenhain, am 5. März 1872.

Der Rath daselbst.
Kunze.

Bekanntmachung.

Vom Gesetzblatt für das Deutsche Reich ist das 7. Stück erschienen. Dasselbe enthält:

Nr. 792. Verordnung, betreffend die Einberufung des Bundesraths. Vom 1. März 1872.

Nr. 793. Gesetz wegen Einführung des Reichsgesetzes, betreffend Beschränkungen des Grundeigenthums in der Umgebung von Festungen vom 21. Dezember 1871 in Elsaß-Lothringen. Vom 21. Februar 1872.

Nr. 794. Bekanntmachung, betreffend die Erweiterung der Festungen Metz und Straßburg. Vom 26. Februar 1872.

Nr. 795. Bekanntmachung, betreffend die Ernennung eines Bevollmächtigten zum Bundesrathe. Vom 8. Februar 1872.

Ein Exemplar liegt zu Jedermanns Einsicht in der Rathsexpedition aus. Großenhain, am 12. März 1872. Der Rath daselbst.